

**Vorzeitige Beendigung des Strom- und Gas-Konzessionsvertrages mit der AggerEnergie GmbH für das Stadtgebiet Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
23.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
01.12.2011	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Strom- sowie den Gas-Konzessionsvertrag mit der AggerEnergie GmbH zum 31.12.2012 vorzeitig zu beenden. Voraussetzung hierzu ist die rechtsverbindliche Erklärung der AggerEnergie, dem zuzustimmen.
2. Die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH werden gebeten, der Aufhebung des Strom- und Gas-Konzessionsvertrags zuzustimmen.
3. Die Beendigung ist gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) öffentlich bekannt zu geben und zu einer Interessensbekundung im Hinblick auf den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags öffentlich aufzufordern.

**Begründung:****1) Ausgangssituation**

Mit den Rechtsvorgängern des Gemeinschaftsstadtwerks AggerEnergie, an der die Stadt mit 16,1 % beteiligt ist, wurden 1994 Konzessionsverträge für die Bereiche Gas- u. Stromversorgung abgeschlossen. Beide Verträge laufen Ende 2014 aus.

Falls der Rat der Stadt Gummersbach die vorzeitige Beendigung des Konzessionsvertrags beschließt, ist diese Beendigung - nach Abschluss einer entsprechenden Aufhebungsvereinbarung mit der AggerEnergie - öffentlich gemäß § 46 EnWG im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Im Anschluss ist - sowohl aufgrund nationaler Regelungen des EnWG für die Sparten Gas und Strom als auch vor dem Hintergrund der europarechtlichen Regelungen - ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zur Auswahl des neuen Konzessionsnehmers durchzuführen.

**2) Handlungsoption der Stadt**

Der Stadt ist es angesichts des zurzeit noch relativ weiten rechtlichen Regelungsrahmens möglich, wesentliche Kriterien für die Auswahl des zukünftigen Konzessionsnehmers - innerhalb der (europa-)rechtlichen Grenzen - frei zu bestimmen. Sie kann daher mit dem Neuabschluss der Konzessionsverträge bereits heute für die kommenden 20 Jahre Planungs- und Finanzierungssicherheit schaffen und auf diese Weise Einfluss auf die nachhaltige infrastrukturelle Entwicklung des Standortes Gummersbach nehmen und den

Grundstein für eine langfristige Liquiditätsplanung des Haushaltes aufgrund des gesicherten Konzessionsabgabenaufkommens legen.

Neue Konzessionsverträge bieten verbesserte Möglichkeiten für Kommunen.

Es sind wirtschaftliche Vorteile (z.B. zu Folgekosten) im Vergleich zum heutigen Konzessionsvertrag möglich. Weiterhin verbessert die Stadt/Kommune in einem neuen Konzessionsvertrag ihre Rechtspositionen (Informationsrechte, Endschaftsklausel etc.).

Falls der Vertrag am Ende eines diskriminierungsfreien Verfahrens wieder an die AggerEnergie vergeben werden sollte, profitiert die Stadt von der Wertsteigerung der AggerEnergie. Ein Unternehmen mit langfristigem Konzessionsvertrag erhält von Banken verhältnismäßig günstige Darlehen. Die bei AggerEnergie anstehende Finanzierung von Wachstumfeldern (z. B. Erzeugung) und der Ausbau von Infrastruktur für regenerative Energietechnologien wird daher mit lang laufenden Konzessionsverträgen deutlich vorteilhafter.

### **3) Interessenlage der AggerEnergie**

Die AggerEnergie hat erkennen lassen, ebenfalls an einer vorzeitigen Auflösung der bestehenden Konzessionsverträge interessiert zu sein, verbindet dies mit der Bekundung, im Hinblick auf das im Anschluss an die vorzeitige Beendigung durchzuführende Verfahren für den Neuabschluss von Konzessionsverträgen Interesse zu haben, solche Verträge in den Bereichen Strom und Gas über eine Laufzeit von 20 Jahren zu schließen.

Hintergrund des Angebotes der AggerEnergie ist der Wunsch, zeitnah Rechts- und Planungssicherheit über die verbleibende kurze Laufzeit hinaus zu erhalten. Langfristige Planungs- und Investitionssicherheit erlaubt im Netzbereich unabhängiger von den Regulierungszyklen die Absicherung langfristig optimaler Netzstrukturen und stellt damit einen wichtigen Baustein auch für die Optimierung der Betriebskosten der Netze (Instandhaltungszyklen etc.) dar. Die Optimierung der Betriebskosten wiederum sichert die Effizienz des Netzbetriebes, die sich zugunsten der Stadt und deren Einwohner in günstigen Netzentgelten niederschlägt.

### **4) Interkommunale Abstimmung**

Die Stadt ist im Übrigen an einem gemeinsamen Vorgehen mit Nachbarkommunen interessiert, um den Aufwand für das anstehende Verfahren zu reduzieren.

### **5) Weiteres Verfahren/Zeitplanung**

Falls der Beschlussvorlage gefolgt wird, sind folgende wesentlichen Verfahrensschritte geplant:

- Beendigung der alten Konzessionsverträge zum 31.12.2012
- Start Bekanntmachungsverfahren im Frühjahr 2012
- Festlegung der Auswahlkriterien für den zu findenden Konzessionsnehmer (weiterer Ratsbeschluss) / Auswahlverfahren Mitte 2012
- Gremienbeschlüsse Neuabschluss Konzessionsvertrag November/Dezember 2012
- Neuabschluss Konzessionsvertrag bis 31.12.2012